

Amt für Bodenmanagement Korbach

- Flurbereinigungsbehörde –

Medebacher Landstraße 27

34497 Korbach

Tel.-Nr.: +49 611 535 4000, Fax-Nr.: +49 611 327605501

E-Mail: info.afb-korbach@hvbhg.hessen.de

HESSEN



Gz.: 2-KB-05-24-83-01-B-0002#001

Flurbereinigungsverfahren Volkmarsen – Im Mersch

Verfahrensnummer: VF 2483

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Teilnehmersammlung

mit

Neuwahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

Im Flurbereinigungsverfahren Volkmarsen – Im Mersch werden hiermit alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu einer Teilnehmersammlung am

Mittwoch, den 24.09.2025 um 19:00 Uhr

in die Nordhessenhalle

Schulstraße 11, 34471 Volkmarsen

eingeladen.

Für die Neuwahl des Teilnehmersvorstandes wird auf folgendes hingewiesen:

Am 24.09.2018 wurde der Vorstand der Teilnehmergeinschaft bestehend aus drei Mitgliedern (§ 21 (1) Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)) und drei Stellvertretungen (§ 21 (5) FlurbG) gemäß § 3 i.V.m. § 14 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Flurbereinigungsgesetz (HAGFlurbG) für die Dauer von sieben Jahren gewählt. Die Amtszeit des aktuellen Vorstandes der Teilnehmergeinschaft endet spätestens zum 31.12.2025. Eine Wiederwahl der Mitglieder und Stellvertretungen ist zulässig.

Wahlberechtigt sind alle im Wahltermin anwesenden Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer sowie Erbbauberechtigte, deren Grundbesitz im Verfahrensgebiet

liegt. Die Mitglieder des Vorstands werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. **Jeder Teilnehmer hat eine Stimme.** Gemeinschaftliche Eigentümerinnen und Eigentümer gelten als ein Teilnehmer, somit haben die zur Gemeinschaft gehörenden Miteigentümerinnen und Miteigentümer zusammen nur eine Stimme. Die Wahlberechtigung ist im Zweifelsfalle im Termin nachzuweisen (z.B. durch Vorlage eines aktuellen Grundbuchauszugs in Verbindung mit dem Personalausweis).

Jeder, der als Vertreter für verhinderte Teilnehmer, Erbengemeinschaften, Miteigentümerinnen und Miteigentümer sowie Eheleute an der Wahl teilnimmt, bedarf einer Vollmacht mit öffentlich beglaubigter Unterschrift. Die Vollmacht ist zur Wahl vorzulegen. Ein Kumulieren von Stimmrechten, z.B. durch Vorlage mehrerer Vollmachten, ist nicht möglich.

Wählbar sind auch Personen, die nicht am Verfahren beteiligt sind. Ebenso können auch am Wahltermin abwesende Personen gewählt werden, wenn die Bereitschaft hierzu schriftlich im Wahltermin vorgelegt wird.

Bekanntmachung

Diese Einladung wird in der Flurbereinigungsgemeinde Volkmarsen sowie in den angrenzenden Städten Bad Arolsen, Diemelstadt, Warburg und Wolfhagen öffentlich bekannt gemacht.

Des Weiteren befindet sich diese Einladung sowie ein Vollmachtsvordruck im Internet unter dem Link www.hvbg.hessen.de/VF2483.

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter www.hvbg.hessen.de/datenschutz eingesehen werden.

Korbach, 05. August 2025

Im Auftrag



Müller (Verfahrensleiter)

